



06.06.2013

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Wahl der JugendschöffInnen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die nachfolgenden Personen in die Vorschlagslisten für Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 aufzunehmen.

**Sachverhalt:**

Die Amtszeit der Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht Waldshut-Tiengen und die Jugendkammer beim Landgericht Waldshut-Tiengen läuft Ende des Jahres aus.

Nach § 35 des Jugendgerichtsgesetz (JGG) stellt der Jugendhilfeausschuss die Vorschlagslisten für die Jugendschöffen auf.

Der Jugendhilfeausschuss soll ebenso viele Männer wie Frauen und mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und -hilfsschöffen benötigt werden.

Weiter soll darauf geachtet werden, dass die Jugendschöffen nicht jünger als 25 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sind. Personen, die bereits zwei Amtsperioden als Jugendschöffen tätig waren, dürfen ebenfalls nicht mehr berufen werden.

Für die 3 Amtsgerichtsbezirke sind folgende Personenanzahlen vorzuschlagen:

- Bad Säckingen                      12 Personen
- St.Blasien                              8 Personen
- Waldshut-Tiengen                  76 Personen

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 Satz 2 JGG).

Wahlvorschläge:

Mit Schreiben vom 15.03.2013 wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Bürgermeisterämter gebeten, geeignete Personen vorzuschlagen. Gleichzeitig wurden die Jugendschöffen der Geschäftsjahre 2009 bis 2013, die wiedergewählt werden können, für eine weitere Wahlperiode angefragt. Die eingereichten Wahlvorschläge wurden in den beiliegenden Vorschlagslisten für die 3 Amtsgerichtsbezirke zusammengestellt.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

3 Vorschlagslisten für die Amtsgerichtsbezirke